

PRESSEMITTEILUNG 135

vom 25.03.2021

Aufhebung des Sperrbezirks Falkenhagen in ein Beobachtungsgebiet Stallpflicht für Geflügel in Risikogebieten bleibt bestehen

Nach Abschluss der Untersuchungen in den innerhalb des Sperrbezirks gelegenen Geflügelbeständen wird der mit Tierseuchenallgemeinverfügung vom 02.03.2021 festgelegte Geflügelpest – Sperrbezirk mit Wirkung vom 26.03.2021 aufgehoben und in das um den Seuchenbestand in Falkenhagen gebildete Beobachtungsgebiet eingegliedert.

Ab dem 26.03.2021 gelten in diesem Gebiet die mit Tierseuchenallgemeinverfügung vom 02.03.2021 für das Beobachtungsgebiet angeordneten Maßnahmen.

So dürfen zum Beispiel Geflügel, Eier und sonstige von Geflügel und Federwild stammende Erzeugnisse weder in einen noch aus einem Bestand mit Geflügel verbracht werden. Das Betreten der Ställe von betriebsfremden Personen ist nur mit Schutzkleidung gestattet.

Die detaillierte Karte des gesamten Beobachtungsgebietes sowie die Allgemeinverfügung sind über die Internetseite des Landkreises Prignitz unter www.landkreis-prignitz.de/aktuelles/gefluegelpest einsehbar.

Das Veterinäramt weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Stallpflicht für Geflügel in bestimmten, mit Tierseuchenallgemeinverfügung vom 12.12.2020 festgelegten Risikogebieten, einsehbar auch über den genannten Link, weiterhin gilt. Gerade jetzt kann man viele Wildvögel in unserer Region beobachten, deshalb ist es wichtig, jeglichen Kontakt von Geflügel mit Wildvögeln oder deren Ausscheidungen zu vermeiden.